

## Elternbeiträge – Rechtsfragen & Entgeltkalkulation



Kindertageseinrichtungen gehören zu den wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Kommunen. Ihre Leistungen werden von den Kommunen selbst oder von freien Trägern – mit Bezuschussung durch die Kommunen - angeboten. In beiden Fällen ist es für die Kommunen meistens nicht möglich, die Leistungen dauerhaft zu finanzieren, ohne die Eltern finanziell zu beteiligen. Nachdem § 19 KAG mit Wirkung ab 1.1.20201 geändert worden ist, müssen die Elternbeiträge (Kostenbeiträge i.S.v. § 90 SGB VIII) gestaffelt werden.

### Elternbeiträge – Rechtsfragen & Entgeltkalkulation

Der Schwerpunkt des Seminars wird auf § 90 SGB VIII, § 19 KAG und § 6 KiTaG liegen. Im Seminar werden vor allem die ansatzfähigen Kosten, die Differenzierung nach den Leistungsangeboten sowie die Kriterien für die Staffelung der Elternbeiträge gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII besprochen.

Folgende Fragen werden beispielsweise beantwortet:

- Wie werden die ansatzfähigen Kosten – auch zwischen Träger und Kommune – vollständig und rechtmäßig erfasst?
- Welches Ermessen haben die Kommunen bzw. Träger bei der Wahl der Staffelnungskriterien?
- Wie werden die Zuweisungen nach den §§ 29b und 29c FAG berücksichtigt?
- Unter welchen Voraussetzungen können die Elternbeiträge erlassen werden (§ 90 Abs. 4 SGB VIII)?

**Das erwartet Sie**

- [\*]Kalkulation und Festsetzung von Elternbeiträgen
- [\*]Rechtliche Rahmenbedingungen für die Erhebung von Elternbeiträgen
- [\*]Kalkulation der Verpflegungsentgelte
- [\*]Festsetzung der Elternbeiträge in der Satzung

**Beginn:**

Donnerstag, 10. Oktober 2024, 09:00 Uhr

**Ende:**

Donnerstag, 10. Oktober 2024, 16:30 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Online

**Website & Anmeldung:**

Email [verena.wohlschlegel@kehler-akademie.de](mailto:verena.wohlschlegel@kehler-akademie.de)

<https://www.kehler-akademie.de/elternbeitraege>